

In der Wagenburg: Die jüngsten Veränderungen in der Medienpolitik in Belarus

Papko, Aliaksandr

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Papko, A. (2018). In der Wagenburg: Die jüngsten Veränderungen in der Medienpolitik in Belarus. *Belarus-Analysen*, 39, 2-7. <https://doi.org/10.31205/BA.039.01>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

In der Wagenburg. Die jüngsten Veränderungen in der Medienpolitik in Belarus

Aliaksandr Papko (Forschungszentrum EAST, Warschau)

Zusammenfassung

Belarus befindet sich zwar bereits über 20 Jahre auf der Liste jener Länder, in denen die Medien- und Meinungsfreiheit stark eingeschränkt ist, doch erfreuten sich die Internetmedien in Belarus – im Vergleich zu den klassischen Medien – bis vor kurzem einer relativ großen Freiheit. Die Weiterentwicklung der Informationstechnologien, ein drohendes feindseliges Vorgehen durch Russland und auch die Gefahr sozialer Proteste haben Minsk dazu bewegt, die Kontrolle über den medialen Raum zu verschärfen. Ein großer Teil der Änderungen im Mediengesetz, die vom belarussischen Parlament im Juni 2018 verabschiedet wurden, zielen auf eine verstärkte Kontrolle des Internet ab; darüber hinaus betreffen einige wichtige Bestimmungen die Arbeit ausländischer Medien.

Die nationalen Medien: Hürden bei der Registrierung und das Damoklesschwert von Sanktionen

2018 nahm Belarus im weltweiten Index der Pressefreiheit (*World Press Freedom Index*) von »Reporter ohne Grenzen« den 155. Platz unter 180 Staaten ein. Medienexperten, zum Beispiel die Autoren der Studie »Modernisierung der Mediengesetze der Republik Belarus im Bereich des Schutzes des nationalen Informationsraumes« des »Belarussischen Instituts für Strategische Studien« (BISS) von 2016, sind der Ansicht, dass die belarussische Gesetzgebung über ein Dutzend Bestimmungen enthält, die es der Regierung ermöglichen, gegebenenfalls regierungskritische Medien schnell zu schließen oder zu sperren. Die wichtigsten dieser Bestimmungen sind im Gesetz »Über die Medien« aufgeführt, das 2008 verabschiedet wurde.

Zunächst setzt das Gesetz hohe *Zugangshürden* für den Medienmarkt. In Belarus gilt für die Registrierung von Medien das Genehmigungsprinzip. Registrierungsbehörde ist das Informationsministerium. Eine potentielle Medienressource muss dem Ministerium eine große Menge Dokumente vorlegen, die die Arbeit des noch nicht registrierten Informationsportals detailliert darlegen. In den erforderlichen Dokumenten müssen Angaben über die Redaktion des Mediums enthalten sein, über das vermutliche Verbreitungsgebiet, die Thematik, die Finanzierungsquellen, die Auflage und die Gründungseigner. Auch an die Redakteure des Mediums formuliert das Mediengesetz äußerst hohe Forderungen: Der Chefredakteur muss eine Hochschule absolviert haben und fünf Jahre Berufserfahrung in leitenden Stellungen im Medienbereich vorweisen. Darüber hinaus kann sich die Redaktion nur in gewerblichen Räumen befinden.

Noch schwieriger ist der Zugang zum Radio- und Fernsehmarkt. Nach der Registrierung der Redaktion

als juristische Person und der Registrierung des Mediums muss der potenzielle Radio- oder Fernsehsender eine Frequenz erhalten, und eine Sendelizenz des Informationsministeriums, die in der Praxis aus politischen Motiven verweigert werden kann. Bis in die jüngste Zeit war für die Tätigkeit von Internetmedien keine Registrierung durch das Informationsministerium erforderlich. Allerdings sind durch die vom belarussischen Parlament im Juni 2018 verabschiedeten Gesetzesänderungen solche Vorschriften eingeführt worden.

Die zweite Gruppe von Hürden für Medientätigkeit, wie sie in dem Gesetz festgeschrieben sind, bilden die Vorschriften, die den Behörden breite Möglichkeiten eröffnen, *Medienoutlets vom Markt zu nehmen*. Als gefährlichste Paragraphen des Mediengesetzes haben Experten diejenigen ausgemacht, die dem Informationsministerium die Möglichkeit geben, sich – nach zwei vorherigen offiziellen Verwarnungen – mit der Forderung nach Schließung einer Printausgabe an ein Gericht zu wenden. Als Gründe für eine Verwarnung können dabei ganz unerhebliche Verstöße dienen.

Darüber hinaus berechtigt das Mediengesetz das Informationsministerium dazu, jede beliebige Website (eine belarussische wie ausländische) ohne Gerichtsbeschluss zu sperren. Einer der Gründe, wegen derer ein traditionelles Medium verwarnt oder eine Website gesperrt werden kann, ist die Verbreitung von Informationen, die geeignet sind, »den nationalen Interessen der Republik Belarus zu schaden«. Diese Formulierung im Mediengesetz halten Experten für außerordentlich weit gefasst, da sie Möglichkeit bietet, willkürlich Sanktionen anzuwenden.

Schließlich unterscheiden Experten in einer dritten Gruppe rechtlicher Hürden für die Arbeit von Journalisten jene Bestimmungen, die *die Meinungsfreiheit einschränken*. Vor allem geht es hier um Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die eine strafrechtliche Verantwort-

tung für eine »Diskreditierung der Republik Belarus« und für eine »Beleidigung des Präsidenten der Republik Belarus« einführen. Für diese Taten drohen bis zu zwei Jahre Gefängnis. Und für »Aufrufe zu Handlungen, die die nationale Sicherheit der Republik beeinträchtigen sollen«, ist eine Strafe von bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug vorgesehen.

In einer Situation, in der die belarussischen Medien mit vielfältigen Hindernissen für ihre Arbeit zu kämpfen haben, könnten regierungsunabhängige Informationen über ausländische Medien ins Land gelangen. Die Regierung hat diese Möglichkeit jedoch berücksichtigt und hat es vermocht, den Sendebetrieb ausländischer Medien auf belarussischem Territorium erheblich einzuschränken.

Ausländische Medien – nur mit Erlaubnis der Behörden

Die wichtigsten Hindernisse für den Sendebetrieb ausländischer Medien in Belarus bestehen in Rechtsvorschriften zur Registrierung von Medien, zu ihrer Finanzierung und zur Erteilung einer Sendeerlaubnis. Das Mediengesetz verbietet ausländischen natürlichen und juristischen Personen, in Belarus Medienorganisationen zu gründen. Ein Medienoutlet zu gründen und zu finanzieren, ist nur in Zusammenarbeit mit belarussischen Organisationen möglich. Dabei muss der ausländische Anteil am Gründungskapital der juristischen Person, die als Redaktion eines Mediums registriert wurde, unter 20 % liegen. Das Gesetz verbietet zudem eine Finanzierung von [belarussischen] Medien durch ausländische Geldquellen, außer wenn am Gründungskapital ausländische juristische Personen beteiligt sind.

Alle ausländischen Medien, darunter auch terrestrische, Satelliten- und Kabelfernsehkanaäle, können ihre Sendungen in Belarus nur mit einer speziellen Genehmigung des Informationsministeriums verbreiten. Im Verzeichnis der genehmigten TV-Kanäle gibt es heute 191 ausländische Einträge. Von diesen kommen rund 80 aus Russland, allerdings ausschließlich aus den Sparten Kultur und Unterhaltung. Nachrichten- oder Infokanäle aus Russland sind in dem Verzeichnis keine zu finden.

Solche Beschränkungen sind in Europa eine Seltenheit. 34 der 47 Mitgliedsstaaten des Europarates haben das »Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen« unterzeichnet. In den Ländern der Europäischen Union wird die Ausstrahlung ausländischer Fernsehsender durch die »Richtlinie ›Fernsehen ohne Grenzen‹« von 1989 sowie die »Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste« geregelt. Beide Dokumente legen fest, dass ein Fernseh- oder Radiosender, der in einem der Mitgliedsstaaten eine Sendelizenz erhalten hat, auch ungehindert in allen anderen Mitgliedssta-

ten senden kann. Von den postsowjetischen Mitgliedsstaaten des Europarates haben die baltischen Staaten, Georgien, die Ukraine und Moldau das Übereinkommen über grenzüberschreitendes Fernsehen ratifiziert; nicht ratifiziert wurde es von Russland, Armenien und Aserbaidschan. Das Übereinkommen gilt nicht in Belarus, das kein Mitglied des Europarates ist.

Schließlich besteht eine weitere wesentliche Beschränkung der Berichterstattung über die Lage in Belarus durch ausländische Medien in der Vorschrift, dass Journalisten sich zu akkreditieren haben. Das belarussische Mediengesetz untersagt ausländischen und selbst belarussischen Staatsangehörigen, ohne eine Akkreditierung des Außenministeriums für ausländische Medien zu arbeiten.

Doch selbst diese strenge Regulierung der Arbeit ausländischer Medien in Belarus schien der Regierung nicht zu reichen: Im Sommer 2018 sorgten Änderungen am Mediengesetz dafür, dass die Arbeit ausländischer Medien noch schwieriger wird; vor allem aber wurden zusätzliche Beschränkungen für Internetmedien eingeführt.

Änderungen am Mediengesetz: Mehr Kontrolle über das Internet, weniger ausländisches Fernsehen

Seit 2014 gelten für Internetmedien in Belarus die gleichen Anforderungen und Beschränkungen wie schon für traditionelle Medien, mit Ausnahme der Auflage, das Medienoutlet im Informationsministerium registrieren zu lassen. Die ohnehin geringen Unterschiede im rechtlichen Status werden sich ab 1. Dezember 2018 noch weiter verringern, wenn nämlich die am 28. Juni 2018 vom belarussischen Parlament verabschiedeten Änderungen in Kraft treten. Das Parlament hat die Änderungsentwürfe der Belarussischen Journalistenvereinigung (BAJ) zur Einsicht zukommen lassen. Es gab allerdings weder eine breitere öffentliche Diskussion, noch eine Erörterung durch Experten. In der Schlussfassung der Gesetzesänderungen sind auch nur vereinzelte Vorschläge der BAJ aufgenommen worden.

Die neue Fassung des Mediengesetzes führt ein offizielles Registrierungsverfahren für Internetmedien ein. Mitarbeiter von Internetmedien, die nicht beim Informationsministerium registriert sind, werden nicht mehr als Journalisten gelten. Sie werden keine Akkreditierung für offizielle Veranstaltungen erhalten, nicht die Rechte von Journalisten genießen (etwa auf einen Schutz bei der Berichterstattung über Massenaktionen oder auf Quellenschutz). Für Redaktionen kleiner Internetportale wird die Registrierung als Medium am schwierigsten werden, da deren Chefredakteure oft nicht die im Gesetz geforderte Berufserfahrung werden vorweisen können

und es den Redaktionen an Mitteln für die Anmietung von Büroräumlichkeiten fehlen dürfte.

Des Weiteren wird durch die Gesetzesänderungen die Identifizierung aller Personen verpflichtend, die Materialien in registrierten oder nicht registrierten Internetmedien platzieren, auch für Kommentatoren in den Foren. Darüber hinaus werden Besitzer von Internetmedien verpflichtet, Angaben zur Quelle der veröffentlichten Informationen aufzubewahren und den Polizei- und Justizbehörden zu übergeben.

Die radikalsten Neuerungen werden darin bestehen, dass dem Informationsministerium die Möglichkeit gegeben wird, soziale Netzwerke und andere Internetportale zu sperren. »Im Falle fehlender technischer Möglichkeiten« für eine Zugangsbeschränkung für nur einen Bestandteil der Internetressource (ein Forum einer Website oder das Nutzerprofil eines sozialen Netzwerkes) kann das Informationsministerium beschließen, die Internetressource als Ganzes zu sperren.

Die Änderungen des Mediengesetzes sollen zudem den Einfluss ausländischer Medien auf die belarussische Gesellschaft beschneiden. Zu den entsprechenden Maßnahmen gehört das Verbot, ohne Genehmigung des Informationsministeriums ausländische Medienprodukte in Belarus zu verbreiten. Eine solche Genehmigung soll dabei erst nach einer »Begutachtung dieser Produkte hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Gesetzen der Republik Belarus« erteilt werden.

Darüber hinaus werden Fernsehsender, die als belarussische juristische Personen registriert sind, über einen Zeitraum von zwei Jahren verpflichtet sein, in ihrem täglichen Sendebetrieb einen Anteil an Sendungen aus belarussischer Produktion von wenigstens 30 % zu gewährleisten. Diese Vorschrift soll die größten Sender des Landes dazu motivieren, den Anteil der aus Russland importierten Sendeanteile zugunsten belarussischer zu reduzieren. Hier ist zu erwähnen, dass von dieser Quote von 30 % ausländische Fernsehsender nicht betroffen sind (weder westliche, noch russische), die ihre Sendungen ohne Änderung der Form oder des Inhalts in Belarus ausstrahlen.

Zu den eindeutig positiven Neuerungen zählen Experten die Möglichkeit, gegen die Sperrung einer Website vor Gericht Beschwerde einzulegen sowie das Verbot für alle Medienarten, die persönlichen Daten Minderjähriger, die Opfer eines Verbrechens wurden, offenzulegen.

Die Änderungen im Mediengesetz haben im Medienbereich für heftige Kritik gesorgt, sowohl in Belarus, als auch im Ausland. Experten sind der Ansicht, dass die neuen Bestimmungen der Anonymität im Internet ein Ende bereiten, das Sperren sozialer Netzwerke und Bloggerseiten erleichtern sowie den Mitarbeitern klei-

nerer Internetausgaben Journalistenrechte nehmen werden. Die Verkleinerung des Personenkreises mit Journalistenstatus schottet die belarussische Regierung noch stärker gegenüber den Medien und somit gegenüber der Gesellschaft ab.

Informationssicherheit als Sicherheit für das Regime

Die belarussische Regierung verhehlt nicht, dass die Änderungen am Mediengesetz »zum Schutz der nationalen Sicherheit des Landes« verabschiedet wurden. Die Regierung widmet dem Problem der Informationssicherheit seit vielen Jahren größte Aufmerksamkeit. Die Konzeption zur nationalen Sicherheit von 2010 enthält unter anderem Punkte zur Informationssicherheit. Die Konzeption definiert Informationssicherheit als »Zustand, in dem die Rechte und Interessen der Persönlichkeit, der Gesellschaft und des Staates im Informationsbereich auf ausbalancierte Weise geschützt sind«.

Hier ist anzumerken, dass die Gesetze jedes autoritären Staates vor allem darauf ausgerichtet sind, das bestehende Machtsystem zu bewahren. Die belarussische Führung versteht unter Informationssicherheit nicht nur den Schutz der Gesellschaft vor Desinformation oder Angriffen auf lebenswichtige Informationssysteme, sondern auch die Isolierung der Bürger gegenüber jeder Information, die das Ansehen und die Autorität der Regierung beeinträchtigt, selbst wenn die Informationen wahr sind und deren Unterdrückung den Bürgern schaden könnte.

Informationssicherheit in Belarus, das bedeutet vor allem Sicherheit des bestehenden Regimes. Entscheidungen im Bereich der Informationssicherheit sollen nach Ansicht der Regierung ohne vorherige Erörterung mit nichtstaatlichen Medien oder der Gesellschaft getroffen werden. Davon zeugt die Zusammensetzung der »Ressortübergreifenden Kommission zur Sicherheit im Informationswesen«, die im November 2017 eingerichtet wurde. Sie soll sich mit der »Feststellung interner und externer Risiken, Herausforderungen und Gefahren für die Sicherheit im Informationsbereich« befassen, und mit der Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Informationssicherheit. In die Kommission zogen die Leiter der »Machtministerien« und nur zwei Vertreter staatlicher Medien ein. Vertreter unabhängiger Medien oder der Zivilgesellschaft gibt es in dieser Kommission keine.

Der Einrichtung dieser Kommission waren 2017 zwei wichtige Ereignisse vorausgegangen. Zum einen entstand sie 8 Monate nachdem eine Welle sozialer Proteste durch das Land schwappte, die durch die Einführung einer Steuer für nichterwerbstätige Bürger ausgelöst wurden (es ging um die sogenannte Steuer für

»Sozialschmarotzer«; s. die »Belarus-Analysen«, Nr. 34, 29.11.2017). Die Informationen über die Proteste verbreiteten sich schnell über unabhängige belarussische und ausländische Medien, über soziale Netzwerke sowie einzelne Blogger und Aktivisten.

Zweitens wurden im September die russisch-belarussischen Manöver »Sapad-2017« (dt.: »Westen 2017«) abgeschlossen. Vor und während der Manöver waren in den belarussischen nichtstaatlichen Medien intensiv Befürchtungen geäußert worden, dass sich die Übungen zu einer russischen Militärintervention auswachsen könnten. Offensichtlich wurden in beiden Fällen mit Hilfe des Internet Informationen verbreitet, die für die Regierung unangenehm waren. Auch wenn die Regierung lange vor 2017 damit begonnen hatte, eine Verteidigung gegen informationelle Bedrohungen aufzubauen, so waren es eben diese Ereignisse – die eine Bedrohung für die Machterhaltung des Regimes darstellten –, die die Einrichtung der Kommission und die Verabschiedung des neuen Mediengesetzes beschleunigt haben.

Daher auch verfolgen die Änderungen im Mediengesetz nach Ansicht von Medienexperten und Journalisten zwei Hauptziele: Zum einen soll eine verstärkte Kontrolle über das Internet hergestellt und damit innen sozialen und politischen Protesten begegnet werden. Zweitens gehe es um die Reduzierung der informationellen bzw. medialen Einwirkung durch Russland.

Maßnahmen gegen die Propaganda des Kreml

Nach der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2014, die von einer massiven Propagandakampagne in den russischen Medien begleitet wurde, begannen Experten in Belarus, auf den überaus großen Einfluss zu verweisen, den russische Medien im Land haben. Der belarussischen Regierung ist bewusst, dass die unter der Kontrolle des Kreml stehenden Medien eine Gefahr für die Souveränität des Landes und den Frieden in Belarus bedeuten. In den letzten Jahren sind in russischen Fernsehsendungen und in Internetpublikationen immer öfter Vorstellungen zu hören, denen zufolge die belarussische Staatlichkeit künstlich und gescheitert sei – und, dass eine Vereinigung von Russland und Belarus erfolgen sollte.

Einer Umfrage der »Belarussischen Analyse-Werkstatt« vom April 2017 zufolge vertraut der durchschnittliche Belaruse den russischen Medien mehr als den belarussischen (den staatlichen wie den unabhängigen – 75 % gegenüber 67 % bzw. 73 %). Russische Fernsehkanäle sind für fast 44 % der Belarussen die Hauptnachrichtenquelle. Analytiker des »EAST Center« erklären im Dezember 2017 in ihrer Studie »Informationssicherheit in Belarus: Probleme und Wege zur Besserung«, die

belarussische Gesellschaft sei unter allen Ländern Mittel- und Osteuropas am empfänglichsten gegenüber russischer Propaganda.

Den Erklärungen von Vertretern der Präsidialadministration zufolge betragen die in Russland produzierten Inhalte selbst auf den belarussischen staatlichen Fernsehkanälen über 65 %. Dabei ist zu beachten, dass die russischen Nachrichtenkanäle in »hybrider Form« in Erscheinung treten: Einerseits sind sie als belarussische juristische Personen registriert. So sendet beispielsweise der Sender »Rossija 1« in Belarus unter der Marke »RTR-Belarus« und der Fernsehkanal NTW sendet unter der Bezeichnung »NTW-Belarus«. Zweitens besteht die Programmstruktur dieser Kanäle aus russischen Sendungen mit einer Beimischung von belarussischen Inhalten und kann – so zeigt es die Praxis –, falls es politisch notwendig wird, durch die belarussischen Behörden geändert werden. Die »hybriden« Kanäle waren Anfang der 2000er Jahre entstanden, unter Prämoderierung des russischen Inhalts, und zur Verhinderung von Sendungen, die die belarussische Regierung kritisieren. Den Experten vom »EAST Center« zufolge sind 90 % der Kanäle in den Paketen der belarussischen Kabelanbieter aus russischer Produktion. Gleichzeitig gibt es in den Kabelnetzen keinen einzigen russischen Nachrichten- oder Infokanal, da diese nicht in der Liste ausländischer Medien mit Sendeerlaubnis in Belarus enthalten sind. Sie dürfen auch nicht öffentlich gezeigt werden, etwa in Cafés, Tankstellen, Bahnhofshallen usw. Die Menschen in Belarus haben nur per Satellitenempfang oder über das Internet Zugang zu ihnen. Die wenigen nichtrussischen Fernsehkanäle im belarussischen Kabelnetz sind russischsprachige Versionen der Sender »Euronews«, »Viasat Nature« und »Viasat History« sowie der israelische russischsprachige Kanal RTVI. Ukrainische, litauische oder polnische Sender fehlen im belarussischen Kabelnetz.

Der Einfluss russischer Medien im Internet ist nicht allzu groß, aber immer noch erheblich. Schätzungen von Experten des EAST Center zufolge besteht die Hälfte der zehn populärsten Nachrichtenportale in Belarus aus Outlets, die unter Kontrolle des Kreml stehen.

Der Einfluss russischer Medien wird darüber hinaus auf der kulturellen Ebene verstärkt. Im Schuljahr 2016/17 war für 86,6 % der Mittelschüler in Belarus die Unterrichtssprache Russisch. Im Schuljahr 2010/11 hatte dieser Anteil noch bei 80,9 % gelegen. Bei der Volkszählung von 2009 gaben 70 % der Belarussen an, dass bei ihnen zu Hause Russisch gesprochen wird. Dieser Wert könnte in Wirklichkeit sogar erheblich höher liegen.

Bereits seit 2014 versucht die belarussische Regierung, auf ihren Fernsehkanälen russische politische Inhalte einzudämmen. So wurden zum Beispiel einige

Fernsehsows, die durch ihre propagandistischen Botschaften bekannt sind (etwa der »Sonntagabend mit Wladimir Solowjow« auf dem Kanal »RTR-Belarus«) aus der Primetime auf einen nächtlichen Sendeplatz verschoben, während andere (»Treffpunkt« auf »NTW-Belarus« und »Die Zeit wird es zeigen« auf dem Kanal ONT) vom Bildschirm verschwanden.

Darüber hinaus ging die Regierung gegen Publizisten, die prorussische Botschaften verbreiten, mit punktgenauen Repressionen vor. Im Februar 2018 wurden Sjarhej Schypzenka, Juryj Paulawez und Dsmityrj Alimkin, die für die nationalistisch ausgerichtete russische Nachrichtenagentur »Regnum« schreiben, zu fünf Jahren Freiheitsentzug verurteilt, der Strafantritt wurde für drei Jahre ausgesetzt. Verurteilt wurden sie wegen Anstachelung zu interethnischer Feindschaft (Volksverhetzung), weil sie Artikel geschrieben hatten, in denen sie das Belarussische als künstliches Konstrukt darstellten und für eine Auflösung der belarussischen Staatlichkeit argumentierten. Sie hatten als Beschuldigte über ein Jahr in Untersuchungshaft zugebracht.

Ebenfalls im Februar 2018 erfolgten Änderungen in der Leitung der staatlichen Fernsehholding »Belteleadyjokampanija«, des staatlichen Fernsehsenders STB (»Stalitschnaje telebatschanne«; russ. Abk.: STW) und der größten staatlichen (russischsprachigen) Zeitung »SB. Belarus Segodnja«. Experten meinen hierzu, dass Vertreter einer älteren Generation, die sich nur wenig mit den Arbeitsprinzipien von Internetmedien auskennen, durch nicht weniger loyale Leitungskräfte abgelöst wurden, die jedoch mit den neuen Technologien besser vertraut sind. Der neue Direktor von »Belteleadyjokampanija«, Iwan Ejsmant, hatte lange Jahre beim Fernsehen gearbeitet, im Gegensatz zum früheren Direktor Henads Dawydska, der vor seiner Tätigkeit als Leiter der Fernsehanstalt Schauspieler und Theaterdirektor war. Dsmityrj Shuk, der neue Chefredakteur von »SB. Belarus Segodnja«, hatte zuvor an der Spitze der staatlichen Nachrichtenagentur BELTA gestanden. Während seiner Ernennung versprach er, die Zeitung attraktiver und dynamischer machen.

In dem Versuch, das Vertrauen in das staatliche Fernsehen zu erhöhen, begannen die Sender, drängendere soziale Themen anzusprechen: die Korruption der Bürokraten, die ökologischen Probleme, die Arbeitsbedingungen, die Verkehrsinfrastruktur. Es gibt nun Reality Shows, Kochshows und neue Jugendsendungen. Im Radio und im Fernsehen sind nun auch einige Sendungen zu hören und zu sehen, die das Wissen über das Belarussische sowie die belarussische Kultur und Geschichte fördern sollen. Gleichwohl hat sich der Anteil der in Belarus oder außerhalb Russlands erworbenen Qualitätsinhalte nicht wesentlich erhöht.

Eine Diversifizierung der Inhalte wird vor allem durch die beschränkten finanziellen Möglichkeiten behindert. Im Haushalt 2018 sind für die staatlichen Medien Ausgaben in Höhe von 47 Milliarden Euro vorgesehen. Diese Summe hat sich seit 2016 nicht geändert und liegt um ein Drittel unter den Ausgaben im Vorkrisenjahr 2014. Dennoch dürfte die Erhöhung des Anteils der »nationalen« Inhalte auf die geplanten 30 % eine leistbare Aufgabe sein, indem nämlich über zwei Jahre hinweg qualitativ geringerwertige, allerdings preisgünstigere nationale Inhalte eingesetzt werden.

Eine Diversifizierung des belarussischen Informationsraumes durch die Ausstrahlung ausländischer Nachrichten-TV-Sender gehört nicht zu den Plänen der belarussischen Führung. Verhandlungen über eine Zulassung eines ukrainischen Fernsehsenders im belarussischen Kabelnetz werden seit 2014 geführt, die über einen polnischen Kanal laufen seit 2016, beides allerdings bislang ohne Erfolg. Die belarussische Regierung möchte keine Fernsehsender, die Ideen verbreiten könnten, die dem Regime nicht genehm sind oder deren Inhalt die Regierung nicht kontrollieren kann.

Es ist also erkennbar, dass das Regime eine Erhöhung des Anteils nationaler Inhalte in den staatlichen Medien, eine vorsichtige Beschränkung der russischen politischen Inhalte und punktuelle Repressionen gegen russische Nationalisten als beste Lösung für das Problem der russischen Propaganda betrachtet. Den krefreundlichen Medien ein Gegengewicht in Form von ausländischen Kanälen oder größerer Freiheit für belarussische nichtstaatliche Medien entgegenzusetzen, ist nicht beabsichtigt.

Zweifrontenkrieg

Das neue Mediengesetz ist zwar noch nicht in Kraft getreten, doch bereits jetzt lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass es gegen die unabhängigen belarussischen Medien und gegen einzelne Aktivisten eingesetzt werden wird. Bereits seit Anfang 2018 ist ein zunehmender Druck auf unabhängige Medien festzustellen. Seit Januar ist das populäre unabhängige Portal »Chartika'97« gesperrt. Die Leitung des Fernsehsenders »Bel-sat« (eines Kanals, der keine Sendelizenz für Belarus hat und von der polnischen Regierung sowie internationalen Stiftungen finanziert wird) erklärte, dass sich die Menge der Geldstrafen gegen Journalisten des Senders im ersten Halbjahr 2018 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum verdoppelt habe.

Im Juni 2018 wurde gegen Ales Lipaj, den Leiter von »BelaPAN«, der größten unabhängigen Nachrichtenagentur in Belarus, ein Strafverfahren eröffnet. Zum Höhepunkt der Kampagne gegen Journalisten wurde dann ein weiteres Strafverfahren, das Anfang August

2018 gegen acht Journalisten eingeleitet wurde, die bei TUT.BY, dem größten Nachrichtenportal des Landes, und bei der Nachrichtenagentur BelaPAN arbeiten. Die Behörden beschuldigen die Mitarbeiter dieser Medienressourcen des unerlaubten Zugriffs auf kostenpflichtige Inhalte der staatlichen Nachrichtenagentur BELTA.

Darüber hinaus verstärkte die Regierung im Sommer 2018 den Druck auf Blogger: Gegen den zivilgesellschaftlichen Journalisten Sjarhej Petruchin wurde ein Strafverfahren eröffnet, und der Blogger Andrej Pauk wurde wegen »unrechtmäßiger Herstellung von Medienprodukten« mit einer Geldstrafe belegt. Zudem reichten die staatlichen Fernsehsender vermehrt Beschwerden bei »Youtube« ein, um Kanäle von Bloggern und unabhängigen Medien wegen Verletzung von Autorenrechten sperren zu lassen.

Was die äußere »Front« anbelangt, so lässt sich für die nähere Zukunft prognostizieren, dass es im belarussischen Radio und Fernsehen zu einer Verringerung des Anteils an Inhalten aus russischer Produktion kommen wird. Vor allem dürften russische Talkshows und Infoprogramme mit politischen Botschaften von den belarussischen Bildschirmen verschwinden. Höchst wahrscheinlich werden diese Sendungen durch Unterhaltungsprogramme aus belarussischer Produktion ersetzt. Außerdem ist eine gewisse, nicht allzu starke Erhöhung des Anteils an Sendungen in belarussischer Sprache zu erwarten. Das gleiche gilt für belarussische Kulturprogramme und solche, die nationale Identität

stiften sollen – als Gegengewicht zu den Ideen des russischen Nationalismus, wie sie von russischen Medien verbreitet werden.

Einer wesentlichen Ausweitung von Sendungen auf belarussisch stehen aber sowohl die fehlenden Mittel für eigene Produktionen im Wege, als auch Befürchtungen, dass eine drastische Erhöhung des Anteils belarussischsprachiger Sendungen vom Kreml und einem Teil der Belarussen negativ aufgenommen werden könnte. Laut einer Umfrage der Firma »SATIO« aus dem Jahr 2015 sprechen sich 57% der Belarussen für den Konsum von ausschließlich russischsprachigen Medien aus. Auch ist keine Ausweitung einer Sendetätigkeit ausländischer Medien zu erwarten: Die belarussische wird versuchen, ihr Monopol im Medienraum des Landes zu bewahren.

Daher ist die belarussische Regierung wohl gewillt, angesichts der wirtschaftlichen Stagnation, der reduzierten russischen Subventionen und der zunehmend angespannten Beziehungen zum Kreml, sich in Rundumverteidigung zu üben. Sie versucht, nicht nur Angriffe russischer Medien abzuwenden, sondern auch gegen belarussische Journalisten ins Feld zu ziehen, die von der belarussischen Führung weiterhin nicht als Verbündete gegen den Einfluss ausländischer Medien und für eine Stärkung der Souveränität des Landes gesehen werden, sondern als Gefahr für die eigene Macht.

Übersetzung aus dem Russischen: Hartmut Schröder

Über den Autor

Dr. Aliaksandr Papko ist Analytiker am Forschungszentrum EAST und Journalist beim Fernsehsender »Belsat«. Er hat die Universität Warschau als Magister im Fach Politologie absolviert, das European College als Magister in Interdisziplinären europäischen Studien und ist Doktor der Soziologie (PhD) an der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Warschau. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die soziale, politische und wirtschaftliche Transformation in den Ländern Osteuropas, die europäische Nachbarschaftspolitik, die informelle Wirtschaft und kleine und mittlere Unternehmen in Osteuropa sowie die Medienpolitik in den Ländern Osteuropas.